

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.294.787

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5612/J-NR/2026

Wien, am 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic und weitere haben am 01.04.2026 unter der **Nr. 5612/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Größe und Kosten der Minister:innenbüros (April 2026)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11, 15 und 16

- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*
- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*
- *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*
 - *Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*
- *Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?*
- *Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*
 - *Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
 - *Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
 - *Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
 - *Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
 - *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*

- *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
 - *Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
- *Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
 - *i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
 - *Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Betreffend den Personalstand des Kabinetts, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Rechtsgrundlage von deren Beschäftigungsverhältnissen zum Stichtag 1. April 2026 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5438/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass mit 1. April 2026 im Kabinett eine Mitarbeiterin als Vertragsbedienstete in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund neu aufgenommen wurde und mit selbem Tag ein Bediensteter im Zuge einer Doppelzuteilung unter Abschluss einer sondervertraglichen Zusatzvereinbarung auch dem Kabinett zur Dienstleistung zugeteilt wurde.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen samt Dienstgeberbeiträgen, die im Monat April 2026 im Kabinett entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und Referenten insgesamt € 153.402,25 und für Sekretariats- und Assistenzkräfte bzw. dem Kraftwagenlenker insgesamt € 40.801,15.

Für April 2026 wurde einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 23 Überstunden angeordnet, deren Kosten mangels erfolgter Abrechnung noch nicht bekanntgegeben werden können. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den weiteren Dienstverhältnissen im Kabinett um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Zum anfragegegenständlichen Stichtag waren keine Trainees im Kabinett beschäftigt. Über einzelne Doppelzuteilungen im Kabinett und Generalsekretariat hinaus war keine Person

aus dem Kabinett oder dem Büro des Staatssekretariats gleichzeitig mit einer Funktion in einem politischen Büro und in einer Position in der Bundesverwaltung betraut.

Die in den genannten Beträgen enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen im Kabinett können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Betreffend die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit ist auf die auf der Homepage des BMWET abrufbare Geschäfts- und Personaleinteilung der Zentralleitung zu verweisen.

Zu den Fragen 12 bis 14

- *Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Betreffend den Personalstand des Staatssekretariats zum Stichtag 1. April 2026 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5438/J zu verweisen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen samt Dienstgeberbeiträgen, die im Monat April 2026 im Büro der Frau Staatssekretärin entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und Referenten insgesamt € 83.262,77 und für Sekretariats- und Assistenzkräfte sowie Kraftwagenlenker insgesamt € 8.350,61.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

